



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
8. AUG. 1969
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. August 1969

Nr. 4051

Im Rahmen des Strassen- und Brückenbauprogrammes 1962 ist vorgesehen, die Bahnhofstrasse in Egerkingen (Kantonsstrasse Egerkingen-Härkingen), von der Einmündung in die Durchgangsstrasse T 5 bis zu Grundstück GB Nr. 995 auszubauen. Der Ausbau umfasst die Eindolung des Dorfbaches ostseits der Strasse, Verbreiterung der Strassenfahrbahn auf 7.50 m und Erstellung eines beidseitigen Trottoirs von je 2.00 m Breite.

Das Kantonale Tiefbauamt hat den entsprechenden Ausbauplan ausgearbeitet. Während der Zeit vom 16. Juni bis 15. Juli 1969 wurde dieser Plan in der Gemeinde Egerkingen, beim Kreisbauamt II in Olten und auf dem Kantonalen Tiefbauamt in Solothurn öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist ging eine Einsprache ein, nämlich von

Herrn Linus von Rohr, Zimmerei/Schreinerei, Egerkingen,
Eigentümer der Grundstücke GB Egerkingen Nr. 1340 und 1348.

Aufgrund von Verhandlungen an Ort und Stelle hat Herr Linus von Rohr seine Einsprache am 23. Juli 1969 schriftlich zurückgezogen, unter dem Vorbehalt der Geltendmachung einer Entschädigung für das Land und allfälliger Inkonvenienzen.

Einer Genehmigung des Planes durch den Regierungsrat steht somit nichts mehr im Wege. Die Grundeigentümer sind nach § 16 des Baugesetzes verpflichtet, das erforderliche Land an den Staat abzutreten. Damit die für den Strassenausbau notwendigen Arbeiten begonnen werden können, muss nötigenfalls das amtliche Schätzungsverfahren durchgeführt werden.

Es wird

beschlossen:

1. Dem vom Kantonalen Tiefbauamt erstellten Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse bis Dinnern) in Egerkingen wird die Genehmigung erteilt.
2. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommt, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet.

Der Staatsschreiber

- Bau-Departement (2)
- Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
- Kant. Planungsstelle mit 1 genehmigten Plan
- Kant. Amt für Wasserwirtschaft
- Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 genehmigten Plan
- Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4622 Egerkingen, mit 1 genehm. Plan
- Präsident der Kant. Schätzungskommission, Herrn Fritz Schürch, 4657 Dulliken
- Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)